



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

58. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 19. Januar 2026	Nr. I-0003/2026
--------------	-------------------------------------	-----------------

13. nichtöffentlichen Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungstermin:

Donnerstag, 22.01.2026, 18:00 Uhr

Raum, Ort:

Bürgerhaus Nennig, Besprechungsraum 1. OG,
Martinusstraße 17, 66706 Perl

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Planungsprozess zur Erweiterung und zum Umbau der Grundschule Dreiländereck; Erschließungs- und Verkehrskonzept
3. Beteiligung im Rahmen der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2030 (Stand 2. Entwurf) - Fristende 17.02.2026
4. Machbarkeitsstudie baurechtliche Planungsgrundlage
5. Grundstücksangelegenheiten
 - 5.1. Ankauf von Grundstücken auf der Gemarkung Nennig und Besch
6. Anfragen, Informationen und Verschiedenes
 - 6.1. Schreiben der Unteren Bauaufsicht zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Perl
 - 6.2. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Wohneinheiten, einem Carport und 5 offenen Pkw-Stellplätzen
7. Zwangsversteigerung in Perl
 - 7.1. Bauanfrage zur Klärung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von 3 Mehrfamilienwohnhäusern mit je 6 Wohnungen, Herstellung von 36 offenen Pkw-Stellplätzen sowie Aufstellung von 6 Fertiggaragen

Perl, den 16. Januar 2026
Der Bürgermeister
Uhlenbruch

Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Perl

Im Zusammenhang mit einer in der Gemarkung Perl Flur 01 und 02, und Gemarkung Oberperl Flur 03 durchgeführten Liegenschaftsvermessung wurden die Grenzen der

Gemarkung Perl

Flur 01 Flurstücke Nr. 6/36, 6/39

Flur 02 Flurstücke Nr. 581/199, 581/200, 581/205, 581/187, 581/206

Gemarkung Oberperl

Flur 03 Flurstücke Nr. 751/8, 751/7, 751/6, 751/4, 751/3, 751/16, 751/17, 751/14, 751/1, 204/25

festgestellt und abgemarkt.

Über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am **15.01.2026** ein Grenztermin durchgeführt. Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 1 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz (SVermKatG) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Entscheidung des Verhandlungsleiters

Die Flurstücksgrenzen werden so wiederhergestellt wie es die Ermittlung der alten Flurstücksgrenzen ergeben hat und wie es aus der Skizze ersichtlich ist.

Abmarkung der Grenzpunkte

Die Abmarkung der Grenzpunkte erfolgt in der aus der Skizze ersichtlichen Weise.

Die Niederschrift über den Grenztermin ist in der Zeit vom 21.01.2026-04.03.2026 Geschäftszimmer Nr. 2 (Nr. 011) in den Diensträumen des **Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Zentrale Außenstelle, Kaibelstr. 4-6 in 66740 Saarlouis** ausgelegt und kann während der Dienststunden montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15:30 Uhr, sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 41 Abs. 4 Satz 3 Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz (SVwVfG) nach Ablauf von zwei Wochen nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bestimmung der Flurstücksgrenzen und die Abmarkung der Grenzpunkte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



58. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 19. Januar 2026	Nr. I-0003/2026
--------------	-------------------------------------	-----------------

Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, 66740 Saarlouis erhoben werden. Die Klage muss die Klägerin / den Kläger, die Beklagte / den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und einen bestimmten Antrag enthalten. Der Klage soll zudem der angefochtene Bescheid beigelegt werden. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die Erhebung der Klage kann schriftlich, zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe der für den elektronischen Rechtsverkehr mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit geltenden Regelungen erfolgen. Soweit die Klageerhebung schriftlich oder zur Niederschrift erfolgt, sind der Klage so viele Abschriften der Klage einschließlich Anlagen beizufügen, dass alle übrigen Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Saarlouis, den 16.01.2026
i.A. Müller A. (Vermessungsoberspezialist)
Landesamt für Vermessung, Geoinformation und
Landentwicklung,
Zentrale Außenstelle
Kaibelstr. 4-6, 66740 Saarlouis
Tel.: 0681/ 9712 343